

**Erhebung über Aufkommen und Abgabe von
Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunter-
nehmen und Gashändler für das Jahr 2011**

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg · 70158 Stuttgart

082

Rücksendung
bitte bis
15. Juni 2012

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg - Referat 44
Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über
Telefon: 0711 641-Durchwahl
Frau Beeh -2016
Telefax: 0711 641 -134400
E-Mail: energie@stala.bwl.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** auf Seite 2 in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online	Ihre Daten können Sie auch online unter https://idev.statistik-bw.de/melden .	_____ Kennung	_____ Passwort

**A Gewinnung, Erzeugung und Bezug von Gas
sowie Wert der Einfuhr für das Jahr 2011**

In die Erlöse sind die Netznutzungsentgelte und die Erdgassteuer
einzurechnen, nicht einzubeziehen ist die Mehrwertsteuer.

Angaben für das gesamte Unternehmen	Gas insgesamt 1	
	1000 kWh 2	1000 Euro
Gewinnung im Inland/Erzeugung in eigenen Anlagen 3	01	_____
Bezug von anderen Unternehmen im Inland	02	_____
Einfuhr insgesamt = (04 bis 10)	03	_____
Niederlande	04	_____
Norwegen	05	_____
Russland	06	_____
Weitere Staaten: _____	07	_____
(Bitte einzeln angeben.) _____	08	_____
_____	09	_____
_____	10	_____
Eigenverbrauch	11	_____
Betriebsverbrauch	12	_____
darunter: an eigenen Fuhrpark abgegebenes Gas	13	_____
Bestandsveränderung (Speichersaldo +/-)	14	_____
Zur Abgabe an Dritte verfügbar = ((01 + 02 + 03 + 14) minus (11 + 12))	15	_____

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 44 – Energie
70158 Stuttgart

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

B Abgabe und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse für das Jahr 2011

Sofern sich das Versorgungsgebiet über mehrere Bundesländer erstreckt, ist die Gasabgabe im Abschnitt D (Zeilen 17 bis 23) getrennt aufzuführen.

Unternehmensnummer

Angaben für das gesamte Unternehmen	Gas insgesamt 1	
	1 000 kWh 2	1 000 Euro 8
Abgabe an Wiederverkäufer insgesamt	16	_____
Abgabe an Endabnehmer insgesamt = (18 bis 22)	17	_____
Elektrizitätsversorgung (Strom einschließlich KWK)	18	_____
Wärme- und Kälteversorgung (reine Heizwerke)	19	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	_____
Haushaltskunden 9	21	_____
Sonstige Endabnehmer	22	_____
darunter:		
Abgabe an Erdgastankstellen	23	_____
Ausfuhr insgesamt = (25 bis 27) 4	24	_____
Staaten: _____	25	_____
<i>(Bitte einzeln angeben.)</i> _____	26	_____
_____	27	_____
Grenzüberschreitende Transitmengen	28	_____
Nicht erfasste Mengen, Messdifferenzen und Leitungsverluste (+/-)	29	_____
Abgabe insgesamt = (16 + 17 + 24 + 29)	30	_____

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

C Aufkommen von Gas nach Gasarten für das Jahr 2011

Unternehmensnummer

Angaben für das gesamte Unternehmen	Energieträger			
Erdgas	Code	Code	Code	Code
1 000 kWh 2				

Gewinnung im Inland/Erzeugung in eigenen Anlagen **3** 01 _____

Bezug von anderen Unternehmen im Inland 02 _____

Einfuhr insgesamt = (04 bis 10) **4** 03 _____

Niederlande 04 _____

Norwegen 05 _____

Russland 06 _____

Weitere Staaten: (Bitte einzeln angeben.) _____

_____ 07 _____

_____ 08 _____

_____ 09 _____

_____ 10 _____

Eigenverbrauch **5** 11 _____

Betriebsverbrauch **6** 12 _____

darunter:
an eigenen Fuhrpark abgegebenes Gas 13 _____

Bestandsveränderung (Speichersaldo +/-) **7** 14 _____

Zur Abgabe an Dritte verfügbar
= ((01 + 02 + 03 + 14) minus (11 + 12)) 15 _____

Liste: Energieträgercodierung

Code	Energieträger	Code	Energieträger	Code	Energieträger
24	Flüssiggas	32	Grubengas	35	übrige Gase
25	Raffineriegas	33	Kokereigas	53	Bioerdgas
				54	Klärgas
				55	Deponiegas

Bei Bedarf fügen Sie bitte weitere Blätter an.

D Abgabe von Gas sowie Erlöse für das Jahr 2011 nach Bundesländern

Unternehmensnummer _____

Angaben für das gesamte Unternehmen	Bundesland:	_____	Bundesland:	_____
	Gas insgesamt 1	1000 Euro 8	Gas insgesamt 1	1000 Euro 8
	1000 kWh 2		1000 kWh 2	

Abgabe an Endabnehmer insgesamt = (18 bis 22)	17	_____
Elektrizitätsversorgung (Strom einschließlich KWK)	18	_____
Wärme- und Kälteversorgung (reine Heizwerke)	19	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	_____
Haushaltskunden 9	21	_____
Sonstige Endabnehmer	22	_____
darunter:		
Abgabe an Erdgastankstellen	23	_____

Angaben für das gesamte Unternehmen	Bundesland:	_____	Bundesland:	_____
	Gas insgesamt 1	1000 Euro 8	Gas insgesamt 1	1000 Euro 8
	1000 kWh 2		1000 kWh 2	

Abgabe an Endabnehmer insgesamt = (18 bis 22)	17	_____
Elektrizitätsversorgung (Strom einschließlich KWK)	18	_____
Wärme- und Kälteversorgung (reine Heizwerke)	19	_____
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	_____
Haushaltskunden 9	21	_____
Sonstige Endabnehmer	22	_____
darunter:		
Abgabe an Erdgastankstellen	23	_____

Bei Bedarf fügen Sie bitte weitere Blätter an.

Erhebung über Aufkommen und Abgabe von Gas sowie Erlöse der Gasversorgungsunternehmen und Gashändler für das Jahr 2011

Beachten Sie folgende Hinweise:

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2011. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2011 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen. Alle Angaben sind mit Durchleitungen und Beistellungen auszuweisen.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den Unternehmen der Gasversorgung durchgeführt. Sie liefert unentbehrliche Daten für die energiepolitischen Entscheidungen der für die Gaswirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Energiestatistik (EnStatG) vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 4 Absatz 2 EnStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a und b EnStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind auskunftspflichtig die Leitungen von Gasversorgungsunternehmen und die Leitungen von sonstigen Einrichtungen, die sich der Anlagen zur Verteilung bedienen. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 14 Absatz 1 EnStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 14 Absatz 2 EnStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung,

jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummer, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Der Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen wird nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift sowie Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind der § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. EU Nr. L 61 S. 6) zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Angaben sind für das gesamte Unternehmen zu machen. Die Angaben in Abschnitt C (Zeilen 1 bis 15) sind zusätzlich nach Gasarten zu untergliedern. Sofern sich das Versorgungsgebiet über mehrere Bundesländer erstreckt, ist die Gasabgabe im Abschnitt D (Zeilen 17 bis 23) getrennt aufzuführen.

- 1** Erdgas, Bioerdgas, Grubengas, Klärgas, Deponiegas, Raffineriegas, Flüssiggas, Kokereigas, übriges Gas aus Ölproduktionen und Kohle.
- 2** Die **Mengen** sind in „**1 000 kWh**“ (1 000 Kilowattstunden) ohne Nachkommastelle anzugeben. Bei Umrechnungen aus anderen Einheiten ist der Brennwert (oberer Heizwert, H_g) zugrunde zu legen.
- 3** Netto (nach Abzug von Abfackelungen und Verarbeitungsverlusten).
- 4** Die Mengen zur Ein- und Ausfuhr dürfen keine Transitmengen enthalten.
- 5** Der Eigenverbrauch (Zeile 11) umfasst den Gasverbrauch zur technischen Aufrechterhaltung des Betriebes (Verbräuche bei der Gaserzeugung und Gasspeicherung sowie beim Gastransport).
- 6** Unter Betriebsverbrauch (Zeile 12) ist der allgemeine Verbrauch im Unternehmen bzw. in Querverbundunternehmen nur der Verbrauch der Abteilung Gasversorgung (Heizzwecke, Warmwasserbereitung usw.) auszuweisen. Nicht unter den Betriebsverbrauch gehört bei Querverbundunternehmen die Gasabgabe der Abteilung Gasversorgung an andere Abteilungen (Betriebsstelle). So ist beispielsweise die Abgabe innerhalb des Unternehmens an die Elektrizitäts- oder Wärmeerzeugung als Abgabe an Endabnehmer (Zeile 18 oder 19) zu betrachten.
- 7** Nur die für den eigenen Bedarf ein- und ausgespeicherten Mengen sind anzugeben. Bei der Bestandsveränderung ist die Einspeisung mit negativem Vorzeichen, Entnahme mit positivem Vorzeichen anzugeben.
- 8** In die Erlöse sind die Netznutzungsentgelte und die Erdgassteuer einzurechnen, nicht einzubeziehen ist die Mehrwertsteuer.
- 9** Haushaltskunden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.